

NIEDERSCHRIFT Nr.: 16/L

über die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
- öffentlicher Teil -

am Mittwoch, 10.02.2021, um 16:00 Uhr

16. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:54 Uhr

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Frau Janina Brünjes
Herr Carsten Meyer-Heder
Frau Dr. Henrike Müller
Herr Maurice Müller
Herr Thorsten Raschen
Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Wischhusen
Herr Harald Rühl
Herr Dr. Carsten Sieling
Herr Volker Stahmann
Herr Ingo Tebje
Herrn Christoph Weiss (Vorsitzender)

Von der Verwaltung

Herr Brunßen	Frau Ledamun
Herr Büssenschütt	Herr Pochciol
Herr Farger	Herr Sengstake
Frau Frese	Herr Staatsrat Stührenberg
Herr Hesse	Herr Tschupke
Frau Jansen	Frau Viezens
Herr Dr. Kühling	Frau Wessel-Niepel
Frau Lamot	Herr Staatsrat Wiebe

Gäste

Frau Geber (WFB)
Herr Stapp (BAB)
Herr Schnorrenberger (BIS)

Abg. Weiss eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – in Form einer Videokonferenz. Die erforderlichen Abstimmungen können in geeigneter Weise im Rahmen der Videositzung erfolgen. Er weist darauf hin, dass die Videositzung über die Software aufgezeichnet wird.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1a Genehmigung der Niederschriften

- Nr. 14/L über die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit - öffentlicher Teil - vom 02.12.2020

- Nr. 15/L über die gemeinsame öffentliche Sondersitzung/Videokonferenz der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit vom 13.01.2021

Beschluss:

Die Niederschriften wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

TOP 2 Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);

Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020

Vorlage Nr. 20/193-L/S

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bestellt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss die KPMG AG zur Abschlussprüferin des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen des Landes Bremen für das Wirtschaftsjahr 2020.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

An die Deputation

TOP 3 Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung der Verwaltung Wirtschaft und Häfen sowie Erlass der Kostenverordnung der Häfenverwaltung

Vorlage Nr. 20/192-L

Dep. Dr. Redder begründet die Ablehnung seiner Fraktion von Ziffer 3 mit der grundsätzlichen Ablehnung der Trennung der Hafenabteilung vom Wirtschaftsressort.

Dep. Rühl sieht die besagte Trennung ähnlich kritisch, da sie nunmehr aber Realität sei, stimme er der Änderung der Kostenverordnung zu.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Vorlage zu und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, über den Senator für Finanzen die notwendige Zustimmung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der FDP.

TOP 4 Zwischenbericht: Stand der Corona-Hilfen

Vorlage Nr. 20/195-L

Senatorin Vogt schildert einfürend die wesentlichen in der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) vereinbarten Neuerungen für die Überbrückungshilfen 3 (ÜH3) sowie die erweiterten November- und Dezemberhilfen Plus.

In den Nachverhandlungen seien inzwischen Unternehmen mit einem Schließdatum ab Mitte Dezember 2020 in die Überbrückungshilfen 3 (ÜH3) aufgenommen, wo der Einzelhandel die Saisonware zu 100% abschreiben könne – zu denken sei etwa an Textil- und Süßwaren sowie Floristen. Insofern fiele die ÜH3 inzwischen sehr umfangreich aus und enthalte, mit der Neustarthilfe, auch einen Anteil des Unternehmerlohns für Soloselbständige.

Die FAQ seien zum heutigen Start des Antragsverfahrens veröffentlicht worden; die Abschlagszahlungen würden automatisiert ab 12.02.2021 ausgezahlt und seien von max. 50.000 € auf max. 100.000 € erhöht worden. Größere Unternehmen sollen für die Monate November 2020 bis März 2021 dann zügig bis zu 500.000 € geltend machen können.

Der Prüfungsaufwand habe sich für die November- und Dezemberhilfen dank der inzwischen funktionierenden Softwarelösung auf ein Volumen von 20% der Anträge verringert, sodass die Hilfen grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen ausgezahlt worden seien. Leider sei die Neustarthilfe für Soloselbständige noch nicht im laufenden Antragsverfahren integriert worden, solle aber noch im Februar folgen. Die Gastronomie könne die Kosten für Renovierungs- und Hygienemaßnahmen rückwirkend ab März 2020 in den ÜH3 geltend machen.

Ausdrücklich begrüßt sie, dass mit dem erreichten Sachstand der gehobene Mittelstand in die Hilfen aufgenommen worden sei. Allerdings müssten die Unternehmen sich für eine Option aus den erweiterten Novemberhilfen – Plus oder Extra entscheiden, was wiederum die Auszahlung verzögern könne. Wesentliche Neuerung in der Novemberhilfe sei die möglicher Anerkennung von Schadensersatzforderungen aus beihilferechtlicher Sicht – diese seien ungedeckt. Darauf begründe sich das Wahlrecht für die Unternehmen.

Abg. Bücking fragt, wie die Administration bisher insgesamt verlaufen und was unter dem Anteil vom Unternehmerlohn in den Überbrückungshilfen zu verstehen sei.

Dep. Rühl vermutet einen Paradigmenwechsel in der Förderung der Soloselbständigen und bittet, diesen bzw. an welche Regelungen der bisherigen Hilfen diese angelehnt sein werde

zu erläutern.

Abg. Raschen bittet die unterschiedlichen Erledigungszahlen von BAB und BIS zu erläutern und fragt nach weiterer konkreter Hilfe für die Feuerwerksbranche in Bremerhaven.

Abg. Weiss bemerkt, dass das Schaustellergewerbe und die Reisebranchen (z. B. Bus- und Taxiunternehmen) in Niedersachsen mit eigenen Landesprogrammen unterstützt würden und fragt, ob es entsprechende Pläne des Senats für Bremen gebe. Auffällig sei die Diskrepanz zwischen den von der Senatorin in Pressemitteilungen öffentlich genannten Zahlen der Auszahlungen zur Novemberhilfe und den in der Vorlage aufgeführten Zahlen.

Senatorin Vogt erklärt in Richtung des Abg. Bücking, dass eine Integration des Unternehmerlohns zunächst nicht mit der Bundesregierung zu machen gewesen sei, inzwischen aber eine pauschale Betriebskostenerstattung bis zu 7500€ in der Neustarthilfe möglich sei, die nicht Unternehmerlohn heiße, letztendlich aber teilweise darauf hinauslaufe.

Zur Unterstützung des Feuerwerksunternehmens liefen weitere Gespräche mit dem Ziel einer Sonderregelung und Erstattung von bis zu 12 Mio. € - zusätzlich müsse auch mittelfristig eine Konversion des Unternehmens aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Ablehnung der bisherigen Feuerwerkskultur ins Auge gefasst werden.

Die aktuellste Statistik weise für die November- und Dezemberhilfen bei der BAB Auszahlungsvolumina von rund 40 Mio. € bei 2800 Anträgen bzw. 24 Mio. € bei 2400 Anträgen aus. Für die Schausteller habe Bremen kurzfristig eine Kompensation für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Freipaak-Durchführung beschlossen. Ein dem niedersächsischen Landesprogramm ähnliche Regelung plane Bremen aktuell nicht, wobei das Schaustellergewerbe auch von den ÜH erfasst werden könnte, sofern der Referenzzeitraum passe – andernfalls müssten mit den Schaustellerverbänden weitere Gespräche geführt werden.

Herr Stapp erläutert in Richtung des Abg. Raschen, dass in der Abwicklung der Hilfsprogramme eine hohe Dynamik bestehe. So müssen Widersprüche, Stichproben oder Betrugsverdachtsfällen nachgegangen werden, dies sei also kein Rückstau in der Bearbeitung der Anträge. Das Erfordernis einer näheren Antragsbegutachtung werde häufig durch eine automatisierte Punktevergabe im automatischen Antragsverfahren ausgelöst, auf Basis von Auffälligkeiten wie etwa ein neuer Steuerberater oder einer nicht plausiblen E-Mail-Adresse; diese Punktevergabe steuere dann die weitere Prozessierung eines Antrags. **Herr Schnorrenberger** ergänzt, dass die BIS ein vergleichsweise geringeres Antragsvolumen als die BAB abwickle und daher eventuelle Probleme auch auf persönlicher Ebene bei und mit den Antragstellern auflösen könne und somit andere Zahlen zustände kämen.

Dep. Dr. Redder hält die Unterstützung aus der Landesebene für pragmatisch und insgesamt gut organisiert, auf Bundesebene hingegen für katastrophal.

Abg. Bücking sieht in der Vorlage einen wertvollen Überblick über eine seines Erachtens respektable Arbeit des Wirtschaftsressorts. Gleichwohl stelle sich die Frage, auf welchen Ebenen und mit welchen Kanälen eine funktionierende Kommunikation entwickelt werden könne, um auch den Adressaten einen sinnvollen Überblick über Hilfen und Maßnahmen zu ermöglichen bzw. Fehlsteuerungen in den Programmen zu vermeiden oder gegebenenfalls Sonderregelungen zu integrieren.

Kritisch beurteilt er vor dem Hintergrund von steuerrechtlichen Fragen die Veranschlagung von Saisonware als Fixkosten für den Einzelhandel. In diesem Zusammenhang sei auch eine Vernichtung von rund 100 Mio. Saisonartikeln allein aus dem Textilbereich mit entsprechenden ökologischen Problemen zu befürchten, sodass sich Bremen als Land um Lösungen für ein Vernichtungsverbot dieser Artikel ohne Schaden für den Einzelhandel bemühen sollte.

Überdies werde aus der Einzelhändlerschaft im Viertel vermeldet, dass dort die Mittel für die Liefergemeinschaften ausgelaufen seien; er regt an, gegebenenfalls am Rande der Bürgerschaft eine entsprechende Mittelfreigabe zur Verlängerung der Liefergemeinschaften im Haushalts- und Finanzausschuss anzustreben.

Abg. Weiss schließt sich der Frage nach der Saisonware an und bemerkt, dass auf die auf Seite 6 der Vorlage genannten Zahlen zum Antragsvolumen von 37 Mio. € bei 9,2 Mio. € Abschlagszahlungen nicht zur Tabelle passten.

Senatorin Vogt verweist auf die laufende Änderung der Zahlen, während das Zahlenwerk der Vorlage bereits vom 29.01.2021 stamme. Wie geschildert seien die November- und Dezemberhilfen laufend nachgebessert und justiert worden. Die Klagen der Steuerberaterkanzleien dazu habe die WMK zum Anlass genommen, seine zusätzliche Hotline für die prüfenden Dritten schalten zu lassen.

Die Steuerproblematik im Zusammenhang mit der Saisonware habe sie über Meldungen der Hilfsverbände über verhinderte Sachspenden und Vernichtung von Waren aus steuerrechtlichen Gründen erreicht; sie strebe jedenfalls an, für gebrauchsfähige Konsumgüter andere Lösungen als die Vernichtung zu entwickeln.

Die Liefergemeinschaften sollten unbedingt weiter gefördert werden; eine Verlängerung stehe mittelfristig auch für das Veranstaltungsprogramm des „Club 100“ an, da es sehr erfolgreich laufe und dessen Mittel bis zum Spätfrühjahr aufgezehrt sein würden.

Herr Tschupke stellt in Richtung des Abg. Weiss zu den Zahlen fest, dass die Irritationen auf die unterschiedlichen Zeitschnitte zurückgingen.

In Richtung des Abg. Bücking verweist er zum einen auf die prüfenden Dritten mit einem in der Regel profunden Überblick über die Programmlage; zum anderen seien die operativen Einheiten wie BAB und BIS relativ eng im Kontakt mit den Unternehmen und könnten auch

auf persönlicher Ebene sachgerechte Unterstützung bieten. Als Ergänzung stünden Koordinierungsinstrumente wie Runde Tische bereit; erst vorgestern fand eine entsprechende Info-Veranstaltung für die Gastronomie zu den ÜH3 statt.

Zur Nachfrage des Abg. Bücking erklärt **Herr Büssenschütt**, dass die Überbrückungshilfen eine Anerkennung für die Verwertung von Saisonware enthielten, sodass es dann auch mehr finanzielle Hilfe gebe. **Herr Dr. Kühling** führt weiter aus, dass die City-initiative über besondere Aktionstage oder gar ein gemeinsames „Aktionskaufhaus“ zur Verwertung von Saisonware nachdenke. Die vom Abg. Bücking angesprochenen Liefergemeinschaften würden sich im Aktionsprogramm zur Unterstützung der Stadtteilzentren und -initiativen wiederfinden und in der nächsten Sitzung der Deputation beschlossen werden.

Abg. Bücking insistiert, dass die Liefergemeinschaft im Viertel konkret jetzt keine Mittel mehr habe und der Service eingestellt werden müsse; er befürchtet, dass der reguläre Weg über Deputations- und HaFA-Sitzungen zu lange dauere. **Herr Dr. Kühling** sagt zu, den Punkt noch einmal besonders aufzugreifen und eine Lösung zu entwickeln. **Senatorin Vogt** meint, dass gegebenenfalls auch ein Umlaufverfahren möglich sei.

Abg. Weiss steht dem offen gegenüber und hält das auch für richtig. Im Übrigen halte er die Umsetzung der Hilfsprogramme durch Ressort und angrenzende Bereiche wie BAB und BIS für anerkennenswert.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den vorgelegten Zwischenbericht zum Stand der Corona-Hilfen zur Kenntnis.

TOP 5 Corona Hilfsprogramme: Finanzierung von Umsetzungskosten

Vorlage Nr. 20/162-L

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Finanzierung der bis zum 31.10.20 entstandenen Umsetzungskosten aus dem Bremen-Fonds (PPL 95, Land) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.387 TEUR gemäß beigefügter Senatsvorlage zu.
Eine Befassung der Deputation zur Finanzierung der Umsetzungskosten für die Folgemonate erfolgt nach abgeschlossener Festsetzung dieser Kosten.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 6 Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen (FHB) über "Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen"

Vorlage Nr. 20/194-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ vom 30.06.20 einschließlich ergänzender Vereinbarungen vom 28.07.20, 10.11.20, 25.11.20 und vom 29.12.20 gemäß beigefügter Senatsvorlage zur Kenntnis.

TOP 7 Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen - 1. Tranche

Vorlage Nr. 20/210-L

Senatorin Vogt führt kurz in die wesentlichen Projektschwerpunkte aus der Vorlage ein. Mit HyBit und einer Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft würden erste Schritte für eine zukunftsfähige Energieerzeugung und der Dekarbonisierung der Stahlwerke eingeleitet. Die Funktionen der Jugendberufsagentur (JBA) würden um dezentrale Angebote erweitert. Die Innenstadt werde mit Projekten von besonderer überregionaler Strahlkraft flankiert; in diesem Zusammenhang müsse auch die Digitalisierungsförderung für kleinste und kleine Unternehmen ohne finanzielle Ressourcen für diesen Bereich verstanden werden. Ein Fachkräfteprogramm für Künstliche Intelligenz (KI) werde einen Anschlusspunkt für Abgehängte, insbesondere jüngere Menschen, Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen. Insgesamt liege der Schwerpunkt der vom Ressort entwickelten Maßnahmen auf Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung.

Abg. Weiss kündigt die Enthaltung seiner Fraktion an, denn die Vorlage nenne eine Reihe von Maßnahmen, die offenbar nicht in den normalen Haushalt integriert werden konnten, denen allerdings der Corona-Bezug fehle, wie im Zusammenhang mit der Pflege von Grünanlagen – und die somit möglicherweise Bundeshilfe gefährdeten - und daher nicht in den Bremen-Fonds gehörten oder die mit ungeklärten Folgekosten für zukünftige Haushalte verbunden seien. Überdies habe die Entwicklung der Maßnahmen im Ländervergleich relativ viel Zeit gekostet.

Abg. Frau Hornhues fragt nach, inwieweit die Folgefinanzierung für eine Verstetigung der dezentralen Angebote der JBA abgesichert würde und ob das Programm Perspektive Arbeit

für Frauen nicht falsch herum aufgebaut sei und nicht erst die Qualifizierung und dann die Vermittlung in Beschäftigung erfolgen müsse.

Dep. Dr. Redder schließt sich der Kritik des Abg. Weiss an. Zwar böten die Programmpunkte vielversprechende Ansätze, doch sei der Corona-Bezug in Teilen nur schwer herzustellen – insofern werde die FDP-Fraktion wahrscheinlich dagegen stimmen, sofern er nicht anders überzeugt werde.

Im Gegensatz zum Abg. Weiss hält der **Abg. Bücking** die Pflege und Aufwertung von Grünanlagen vor dem Hintergrund ihrer verstärkten Nutzung durch große Teile der Bevölkerung während der Lockdownmonate für gerechtfertigt. Die Initiativen für eine zukunfts-fähige Nutzung von Wasserstoff und der Dekarbonisierung der Stahlwerke und auch der Luft- und Schifffahrt seien überfällig, andernfalls sei eine Dekarbonisierung dieser Branchen und Industriezweige nicht umzusetzen. Er sehe durchaus ein Risiko von Doppelförderungen, insofern halte er ein Grundlagenpapier für eine ausführliche Analyse und Beschreibung der nächsten Schritte für eine Nutzung von Wasserstofftechnologien für erforderlich, auch, um die Koordinierung unter den Bundesländern abzustimmen

Für dringend erforderlich halte er auch die zusätzlich über das kurzfristige Aktionsprogramm Innenstadt hinaus vorgesehenen 10 Mio. € für die Stützung der Innenstadt. Dieser Aspekt dokumentiere die langfristige Zukunftsausrichtung des Korb 4 in der Programmstruktur des Bremen-Fonds und weise bereits in eine Zeit nach der Pandemie. Diese Orientierung gelte ebenso für die Mittel zu Förderung der Wasserstofftechnologie oder zur Vermeidung von Schäden auf dem Ausbildungsmarkt. Im Grundsatz sehe er die Struktur des Bremen-Fonds damit sinnvoll angelegt.

Abg. Tebje erinnert an das Ziel, die Folgen der Pandemie zukunftsgerichtet zu bekämpfen, insofern sei es nur natürlich, dass sich die aktuellen großen Transformationsthemen wie Energiegewinnung, Qualifizierung oder auch der Umbruch der Innenstädte prominent im Bremen-Fonds wiederfinden. Mit einem Gesundheitscampus sehe er gerade im Zusammenhang mit der Pandemie ein weiteres geeignetes Feld.

Insgesamt halte er die Grundstruktur und Schwerpunkte für richtig gewählt; eine zügigere Verabschiedung wäre vielleicht wünschenswert gewesen, doch zähle vor dem Hintergrund der Themenfelder eine korrekte Abstimmung unter den Bundesländern ebenso.

Abg. Weiss schildert, dass sich die Maßnahmen im Wesentlichen unter Finanzierungsprobleme, neue Wunschprojekte, strukturell unterfinanziert und Corona-bezogen clustern ließen, sodass sich ein Corona-Bezug nur bei einem relativ kleinen Teil der Projekte herstellen lasse; daher sei die die CDU-Fraktion auch nicht mit allen Projekten einverstanden.

Dep. Rühl schließt sich den Ausführungen des Abg. Weiss und des Dep. Dr. Redder an; auch er halte die Begründungen unter Corona-Gesichtspunkten für zu dünn und werde die Vorlage daher ablehnen.

Senatorin Vogt stellt fest, dass der Bremen-Fonds und seine Maßnahmen gutachterlich überprüft worden seien – diese Prüfung begründe im Übrigen auch die Entwicklungszeit der konkreten Maßnahmen -, sodass sie deren Rechtmäßigkeit als gesichert sehe.

Der Korb 4 des Bremen-Fonds insgesamt sei unter dem Stichwort der Transformation entwickelt worden. Da die genannten Branchen Stahl-, Luftfahrt- und Raumfahrtindustrie ein starkes Gewicht in der bremischen Wirtschaft hätten, habe das Wirtschaftsressort natürlich bereits vor der Pandemie entsprechende Transformationsprozesse bei den Unternehmen angefordert bzw. platziert – aber erst mit der Pandemie seien die notwendigen Transformationsprozesse verstärkt als zukunftsichernde Notwendigkeit erkannt worden. Aus der Wasserstofftechnologie erwartet sie langfristig einen signifikanten Beitrag nicht nur für die Energieversorgung, sondern auch für die dezentrale Verkehrsinfrastruktur sowie Dekarbonisierung der Industrie und bringe damit eine zentrale Bedeutung von europäischer Tragweite mit sich. Im Übrigen könne der Corona-Bezug für die Wasserstofftechnologie auch vor dem Hintergrund der entsprechenden Bundesprogramme nicht wegdiskutiert werden.

Die Gutachten wiesen außerdem aus, dass für eine mittel- und langfristige strukturpolitische Perspektive die Mittel für die Innenstadt aus dem kurzfristigen Aktionsprogramm nicht ausreichen und somit der Corona-Bezug verstärkt werde.

In Richtung der Abg. Frau Hornhues erklärt sie, dass für eine vorherige Qualifizierung der betroffenen Frauen zunächst eine Trägerschaft hätte eingerichtet werden müssen. Der nunmehr gewählte Weg ermögliche für die jetzt arbeitslosen Frauen ein passendes Matching zwischen Arbeitgeber/Arbeitnehmerin und die Perspektive für eine begleitende Fachqualifikation.

Ein konkretes Qualifizierungsprojekt bilde das Programm Fachkräfte für kleine und mittelständische KI-Unternehmen mit der Zielrichtung, insgesamt 40 Menschen ohne Arbeit bzw. Ausbildung für Bereiche der KI und des Online-Handels zu qualifizieren. Zielgruppe seien insbesondere Frauen und Alleinerziehende, sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Zur JBA erinnert sie, dass sie dezentrale Angebote der JBA schon immer für notwendig erachtet habe – im Zuge der aktuellen Krisen-Lage würden diese umso mehr gebraucht.

Abg. Weiss hält die Entwicklungszeit der Maßnahmen trotz der Erläuterungen für zu lang; er sehe auch einige Maßnahmen, die bereits ohne gutachterliche Prüfung hätten umgesetzt, mindestens aber eingeleitet werden können. **Senatorin Vogt** bemerkt dazu, dass etwa mit dem Aktionsprogramm Innenstadt ja bereits erste Maßnahmen eingeleitet und in der Umsetzung seien.

Dep. Dr. Redder erinnert an Untersuchungen vergangener Jahre, nach denen Bremen insbesondere von den Branchen Tourismus, Handel und Logistik lebe; für die Stärkung dieser Branchen biete die Vorlage keine entscheidenden Ansätze. Seines Erachtens sollte vielmehr auf den Ausbau dieser Stärken gesetzt werden – dagegen falle eine Stärkung der Digitalisierung in den Bereich unternehmensnaher Dienstleistungen und sei bereits in Bremen vertreten. Insgesamt überzeuge das Gesamtpaket der Maßnahmen insofern nicht.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Senatsvorlage „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche“ zur Kenntnis und stimmt den unter B. genannten Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds 2021 zu.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der VertreterInnen der Fraktion der CDU sowie gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der FDP sowie der Gruppe MRF.

TOP 8 Digitale Unternehmensgründung - Aktueller Stand und weitere Planung

Vorlage Nr. 20/201-L/S

Abg. Meyer-Heder begrüßt das Projekt grundsätzlich und fragt, ob es bereits erste Erfahrungswerte und neu angemeldete Handwerksbetriebe gebe. **Herr Farger** erläutert, dass vom Start ab Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 15 produktive Gewerbeanmeldungen sowie eine Eintragung in die Handwerksrolle vorgenommen worden seien. Als nächste Ausbaustufe werde eine Feedbackfunktion integriert. Auf Bitte des **Abg. Meyer-Heder** sagt **Herr Farger** die Übermittlung der aktuellen Anzahl der Gewerbeanmeldungen zu (*im Nachgang zur Sitzung wurden vom Fachreferat für den Zeitraum 15.12.2020-10.02.2021 34 Gewerbeanmeldungen über den Gründungsassistenten, der seit dem 15.12.2020 online verfügbar ist, vermeldet*).

Senatorin Vogt hält den erreichten Stand für einen guten Schritt in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die in enger Abstimmung sowohl mit dem Finanzressort erfolge und in die auch die Erfahrungen anderer Bundesländer, der Kammern und Gründungsberatungsstellen eingeflossen sei.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum aktuellen Stand und zur weiteren Planung des Vorhabens der digitalen Unternehmensgründung zur Kenntnis.

TOP 9 Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen

Vorlage Nr. 20/197-L

Abg. Weiss wirft die Frage nach der Situation bei Airbus auf. Für die Standortsicherung sei ein Verbleib der hier entwickelten Kompetenzen von höchster Bedeutung.

Senatorin Vogt erklärt, das Freiwilligenprogramm bei Airbus werde mit einem geringeren Arbeitsplatzabbau als zunächst befürchtet abgeschlossen. Die Situation bei und um Airbus stelle sich insgesamt hochkomplex dar, die eine intensivere und gesonderte Betrachtung lohne und auch beeinflussende Themen wie „Grünes Fliegen“ beinhalten sollte.

Zur Lage bei Airbus habe sie auch die Position des Senats in Zusammenarbeit mit Bürgermeister Bovenschulte nach Toulouse übermittelt.

Abg. Stahmann stimmt der Beurteilung des Abg. Weiss in der Frage der Kernkompetenzen „Flügeltechnik“ als standortsichernd zu. Eine entsprechende Position von Betriebsrat und IG Metall ist seiner Kenntnis nach allen Fraktionen zugeleitet worden. Möglicherweise könne auch eine gemeinsame Position aller Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft entwickelt werden; die Koalition befinde sich dazu in der Abstimmung.

Abg. Weiss meint, grundsätzlich sollten sich politische Gremien aus firmeninterner Politik heraushalten; für Airbus sollte eine Ausnahme gemacht werden.

In Richtung von Senatorin Vogt bezweifelt er eine nachhaltige Wirkung eines Briefes gegenüber der Unternehmensführung, doch halte er einen ausführlichen Bericht für eine gute Idee und bittet, diesen für eine der nächsten Sitzungen aufzunehmen und gegebenenfalls unter Beteiligung eines Airbus-Vertreters im vertraulichen Sitzungsteil zu behandeln. **Abg.**

Stahmann meint, über Betriebsrat oder Gewerkschaft sollten auch Alternativkonzepte vorgestellt werden. **Abg. Weiss** denkt, dazu sollten sich die wirtschaftspolitischen Fraktionssprecher und das Ressort austauschen.

Dep. Dr. Redder kündigt Zustimmung an, bittet aber zu erläutern, warum es nunmehr zwei Koordinatoren geben solle und mit welchen Aufgaben sie betraut würden.

Senatorin Vogt erklärt, dass der Brief an die Unternehmensführung einer von vielen Bausteinen sei und bittet, diesen auch als Wink an die Bundesregierung zu verstehen, sich stärker für deutsche Interessen in dem Unternehmen zu positionieren.

Die Aufgaben der Koordinatoren lägen nicht nur in der Unternehmensvernetzung sondern auch in der Vernetzung der beteiligten Bundesländer und Unternehmensregionen – mit Bremen als führenden Standort in der Raumfahrt – mit Bayern und Baden-Württemberg. Die Aufgaben seien sinnvoll zwischen Luft- und Raumfahrt teilbar, sodass vor dem Hintergrund der zu erwartenden industriellen Umwälzungen nach der Corona-Krise für jeden Bereich eine persönliche Betreuung gerechtfertigt werden könne.

Abg. Weiss bittet, dass sich die Koordinatoren nach ihrer Benennung und Besetzung der Stelle in der Deputation einmal vorstellen mögen.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Koordinatoren für die Luft-und Raumfahrt Bremen“ mit einem Mittelvolumen von insgesamt 214.200 €
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Finanzierung der Maßnahme für 2021 bis 2023 aus den Haushaltsmitteln in Höhe von 214.200 € bei der Haushaltsstelle 0703/686 16-7 „Förderung von Transferstellen“ zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts-und Finanzausschusses die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungserklärung (VE) für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 142.800 € bei der 0703/686 16-7 „Förderung von Transferstellen“ mit Abdeckung aus Haushaltsmitteln bei dieser Haushaltsstelle zu. Zum Ausgleich wird die VE bei der Haushaltsstelle 0703/686 20-6 „Förderung neuer Technologien“ einbezogen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Befassung des Haushalts-und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe MRF.

**TOP 10 EFRE Programm 2014-2020: Förderung der energetischen Sanierung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Nordsee GmbH für das Alfred-Wegener-Institut -
Nachbewilligung**

Vorlage Nr. 20/198-L

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Bewilligung der Mehrkosten für den Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der „Nordsee GmbH“, Klußmannstraße 3, 27570 Bremerhaven, für das Alfred-Wegener-Institut in Höhe von insgesamt 228.686,50 Euro aus EFRE-Mitteln zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Bereitstellung von EU-Mitteln in Höhe von 1.017.833,25 Euro bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4 der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in 2021 zur Abdeckung der Mehrkosten bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7 der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, im Jahr 2021 eine Befassung des Haushalts-und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 11 Bremen-Fonds

"Unterstützungsmaßnahmen für die Film- und Medienbranche"

"Beteiligung am Ausfallfonds für Film- und Fernsehproduktion"

Vorlage Nr. 20/206-L

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Beteiligung des Landes Bremen am Ausfallfonds II für TV- und Streamingproduktionen und einer Finanzierung aus dem Bremen Fonds (PPL 95, Land) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 252 Tsd. € zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa nach Beschlussfassung, eine Verwaltungsvereinbarung mit der Filmförderungsanstalt (FFA) zur administrativen Abwicklung und Durchführung der Bremer Landesmittel im Ausfallfonds II abzuschließen.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen den notwendigen Beschluss im Haushalts- und Finanzausschuss zur Finanzierung aus dem Bremen Fonds (PPL 95, Land) herbei zu führen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 12 Bericht in Bezug auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE „Forschung zeitgemäß gestalten, Arbeitsplätze erhalten: Ein nachhaltiger Neubau der Polarstern“ vom 09.09.2020

Vorlage Nr. 20/207-L

Auf Nachfrage des **Abg. Weiss** meint **Senatorin Vogt**, die Situation um die Genting-Group sei sehr dynamisch; sie erwartet eine entscheidende Entwicklung binnen der nächsten 6-8 Wochen, sodass das Thema gegebenenfalls dann gesondert aufgerufen werden könne. Sie unterstreicht nachdrücklich, dass sie eine nachhaltige Fortführungsperspektive für die Lloyd-Werft sehe, auch unabhängig vom Beschaffungsvorhaben Polarstern II.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13 Evaluierung der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Vorlage Nr. 20/087-L/S

Abg. Hornhues erkundigt sich, ob es die Formulare für die Anmeldung nur auf Deutsch gäbe oder ob diese auch in anderen Sprachen zur Verfügung stünden. Ferner erfragt sie den Grund, warum die Vor-Ort- Kontrollen während der Pandemie ausgesetzt worden seien. Die Anmeldung sowie die Kontrolle in den geschützten Räumen sei ihrer Meinung nach ein sehr wichtiges Instrument, um den Prostituierten so auch die Möglichkeit zu geben, ohne Anwesenheit ihrer Freier beraten und aufgeklärt werden zu können.

Frau Wessel-Niepel berichtet, dass für die Anmeldung die Formulare zwar in deutscher Sprache ausgefüllt werden müssten, bei Bedarf würde allerdings ein Videodolmetscherdienst hinzugezogen werden, sodass Sprachbarrieren ausgeschlossen werden könnten. Hinsichtlich der Kontrollen müsse unterschieden werden zwischen den Kontrollen, die die Einhaltung der Regelungen nach der Corona-Verordnung prüfen sowie den gewerberechtiglichen Vor-Ort-Kontrollen nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Erstere würden durch das Ordnungsamt durchgeführt, letztere durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Zum Schutz der Behörden-Mitarbeitenden während der Corona-Pandemie wurden die gewerberechtiglichen Kontrollen ausgesetzt; diese seien derzeit jedoch auch nicht erforderlich, da laut der Corona-Verordnung der Betrieb von Prostitutionsstätten nicht erlaubt sei. Sobald dies laut Corona-Verordnung wieder möglich sei, würde die Durchführung der Kontrollen wieder hochgefahren werden. Zudem erläutert sie, dass die von der **Abg. Hornhues** angesprochenen Untersuchungen im geschützten Raum vom Gesundheitsamt durchgeführt würden und daher das Gesundheitsressort hier um Auskunft gebeten werden sollte.

Abg. Hornhues äußert ihre Verwunderung über die geringen Anmeldungen in Bremen.

Frau Wessel-Niepel erläutert hierzu, dass die Zahl der Anmeldungen keine Auskunft darüber gebe, wie viele Prostituierte in Bremen tätig seien, da nach einer erstmaligen Anmeldung die Ausübung der Prostitution im gesamten Bundesgebiet möglich sei. In Bremerhaven etwa sei die Zahl der Anmeldungen deutlich höher als in Bremen, was unter anderem Einreisegründe und Vermittlungswege der Prostituierten zur Ursache habe.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Vorlage Evaluierung der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Kenntnis.

TOP 14 Bericht zum Antrag der Fraktion der FDP vom 27. November 2020 (Drs. 20/724)

"Kleine Schritte, große Wirkung: Hinzuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug verbessern"

Vorlage Nr. 20/199-L

Abg. Weiss kündigt an, dass die CDU dem Antrag der FDP zustimmen würde und folglich nicht der Beschlussempfehlung folge.

Dep. Dr. Redder schließt sich dem an und erklärt, dass der Antrag nicht, wie der Grund der Ablehnungsempfehlung suggeriere, darauf abziele, mehr 450-Euro-Beschäftigungen zu ermöglichen, sondern darauf, den SGB-II-Empfänger:innen die Möglichkeit des Hinzuverdienens zu erleichtern.

Senatorin Vogt erklärt die Ablehnung dahingehend, dass es bereits im Juni 2020 im Bundesrat einen deutlich weitergehenden Entschließungsantrag diesbezüglich gegeben habe, der von der Bremer Koalition mitgetragen worden sei.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu dem Antrag der Fraktion der FDP vom 27.11.2020 (Drucksache 20/724) zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung des Berichtes an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion der FDP „Kleine Schritte, große Wirkung: Hinzuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug verbessern“ vom 27.11.2020 (Drucksache 20/724) abzulehnen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktionen von CDU und FDP.

TOP 15 Sachstand der EU-Programmplanung der Förderperiode 2021 bis 2027

Vorlage Nr. 20/200-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum Sachstand der EU-Programmplanung der Förderperiode 2021 bis 2027 zur Kenntnis.

TOP 16 Ergebnisse der Umlaufverfahren vom 29.12.2020

Vorlage Nr. 20/209-L/S

Abg. Weiss moniert, dass er die Anlagen des Umlaufverfahrens nicht über das sd.net zur Verfügung gestellt bekommen habe und in seiner Vorlage falsche Anlagen angehängt seien.

Herr Brunßen erklärt, dass die Veröffentlichung über das sd.net durch die Bürgerschaftskanzlei erfolge. Die Anlagen zur Vorlage stünden aktuell über das sd.net korrekt zur Verfügung.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft nimmt das Ergebnis des Umlaufverfahrens vom 29.01.2020 zur Vorlage Nr. 20/190-L/S zur Kenntnis.

TOP 17 Verschiedenes

Dep. Dr. Redder weist darauf hin, dass es zu technischen Schwierigkeiten bei der Übertragung vom sd.net zu iRICH käme und u.a. ein Drucken der schreibgeschützten Pdf-Vorlagen nicht möglich gewesen sei.

Herr Brunßen sichert zu, dass diese technische Problematik zusammen mit der Bürgerschaftskanzlei erörtert wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Weiss schließt die öffentliche Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Weiss
- Vorsitzender -

Für die TOPs 1-12
Sengstake

Für die TOPs 13-17
Ledamun

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020		Stand: 24.02.2021		
Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen EFRE-Mittel aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel				
Prioritätsachse ⁴⁾	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾	
Achse 1 - Innovation	48.140.858	52.942.780	40.153.941	
Achse 2 - KMU	15.347.163	13.783.750	13.997.256	
Achse 3 - CO2	18.543.844	15.933.728	1.993.232	
Achse 4 - Stadtentwicklung	16.868.633	13.925.050	12.897.189	
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	6.926.544	
Programm insgesamt	103.021.352	100.706.162	75.968.162	
<p>¹⁾ Gesamtmittel inkl. leistungsgebundener Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Die EU-Kommission hat am 09.01.2020 die beantragte Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve in die Achse 2 und 4 genehmigt.</p> <p>²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EU/EFRE-Anteil ohne nationale Kofinanzierung).</p> <p>³⁾ Summe förderfähiger und anerkannter (geprüfter) Ausgaben. Aufgrund eines EU/EFRE-Anteils von i. d. R. 50 % und damit einer erforderlichen nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe sind die Ausgaben nach vollständiger Umsetzung meist doppelt so hoch wie der EU/EFRE-Beitrag. Tatsächlich ist der in den Projekten erreichte Ausgabenstand bereits höher. Die Ausgaben sind jedoch mehreren, aufwändigen Prüfschritten zu unterziehen. Um die Einheitlichkeit und Qualität der Angaben zu gewährleisten, werden die Ausgaben nur geprüft und damit zeitversetzt ausgewiesen.</p> <p>⁴⁾ In Achse 1 ist eine Überbuchung zu verzeichnen. Überbuchungen sind grundsätzlich hilfreich und auch anzustreben, soweit finanziell darstellbar. Es kann im Rahmen der Abrechnungen immer zu Umschichtungen innerhalb der Achse kommen (z. B. bei Minderbedarfen aus anderen Projekten in der Achse). Um den Mitgliedstaaten Flexibilität in der Umsetzung zu ermöglichen, darf zudem eine Achse um 10 % überbucht sein, wenn dies durch eine andere Achse kompensiert wird.</p>				

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit in der 20. Legislaturperiode (Stand: 10.02.2021)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmals: 24.04.2019), zuletzt 23.09.2020,
8.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise – Gender-Verhältnisse	Per Mail 16.07.2020	Abg. Frau Hornhues	Beantwortung auf Basis der Großen Anfrage B'90, Linke, SPD
9.	Vorstellung Luft- und Raumfahrtkoordinatoren	10.02.2021	Abg. Weiss	